



Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter

Syrien Jahresbericht 2022

Zehntausende Menschen sind weiterhin der Praxis des „Verschwindenlassens“ zum Opfer gefallen. Die syrische Regierung hält JournalistInnen, MenschenrechtsverteidigerInnen, RechtsanwältInnen und politische AktivistInnen an unbekannten Orten fest, viele von ihnen für bis zu zehn Jahre. Dort sind sie in der Regel Folter und Misshandlungen ausgesetzt. Zwischen Januar und April 2021 verhaftet die Regierung willkürlich 400 Personen, darunter Richter, Rechtsanwälte, Journalisten und Angestellte des öffentlichen Dienstes, weil sie im Internet Kritik am Umgang der Regierung mit der Wirtschaftskrise geäußert hatten. In einer seltenen Aktion ließ die Regierung sie am 11. Mai, zwei Wochen vor den Präsidentschaftswahlen, wieder frei. Die Regierungstruppen haben Flüchtlinge, darunter auch Kinder, die zwischen Mitte 2017 und April 2021 nach Syrien zurückkehrten, willkürlich inhaftiert, gefoltert und anderweitig misshandelt, einschließlich Vergewaltigung und anderer sexueller Gewalt und sie im Zusammenhang mit ihrer vermeintlichen Opposition gegen die Regierung verhört¹. Fünf Flüchtlinge, die „verschwunden“ waren, starben in der Haft.

Die Syrian National Army (SNA), eine von der Türkei unterstützte Rebellengruppe, verübt in Afrin und Ras al-Ayn (kurdisch Serê Kanîye) weiterhin eine Reihe von Übergriffen gegen Zivilisten, überwiegend Kurden. Zu den Übergriffen gehören willkürliche Verhaftungen, Entführungen, Folter und andere Misshandlungen. Nach Angaben der UN-Untersuchungskommission foltert die SNA Gefangene während der Verhöre, um „Geständnisse“ zu erzwingen. Außerdem wird den Gefangenen in den informellen Haftanstalten ein Rechtsbeistand und der Zugang zu ihren Familien verweigert.

Die kurdische Autonomieverwaltung hält weiterhin Zehntausende Menschen, die der Zugehörigkeit zum Islamischen Staat verdächtigt werden, darunter auch Kinder, im Lager al-Hol unter erbärmlichen Bedingungen und ohne Zugang zu einem ordnungsgemäßen Verfahren fest. Frauen und Kinder werden im Nebengebäude des Lagers al-Hol, in dem Drittstaatsangehörige festgehalten werden, untergebracht und die Bewegungsfreiheit verweigert. Dies beeinträchtigt ihren Zugang zur medizinischen Versorgung im Lager aufgrund der zahlreichen Kontrollpunkte und Sicherheitskontrollen durch die Asayish, die Polizeikräfte der Autonomiebehörde.

Die Asayish hält willkürlich Jungen im Alter von 12 Jahren im Nebengebäude fest und trennt sie von ihren Müttern und Angehörigen, allein aufgrund des Verdachts einer möglichen künftigen „Radikalisierung“ der Jungen und ohne jeglichen Beweis für ein Fehlverhalten. Die Asayish

¹ https://www.amnesty.org/en/documents/mde24/4583/2021/en/?utm_source=annual_report&utm_medium=pdf&utm_campaign=2021&utm_term=english

bringen die Jungen in als „Rehabilitationszentren“ bezeichnete Haftanstalten außerhalb des Lagers al-Hol, die keinen angemessenen Zugang zu Nahrung, Wasser und medizinischer Versorgung haben und in denen Krankheiten wie Tuberkulose und Krätze grassieren.